# **AMTSBLATT**

## für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 06.05.2005	Nr. 18
Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
25.04.2005 29.04.2005	Landkreis Harburg Satzung des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar	241 242
25.04.2005 26.04.2005	Samtgemeinde Elbmarsch Flächennutzungsplan 2002 – Fortschreibung und Digitalisierung für den Bereich Marschacht 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von gemischten Bauflächen in Avendorf an der L 217)	244 247
18.04.2005	Gemeinde Heidenau Bebauungsplan "Everstorf-West" mit örtlicher Bauvorschrift	249
15.04.2005	Gemeinde Jesteburg Bebauungsplan Nr. 3.04 "Bossardweg / Hassel"	251
06.05.2005	Gemeinde Marschacht Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	252

### Änderung der Satzung des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland

Der Ausschuss des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

#### § 40 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Klage gegen den Beitragsbescheid hebt die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Bei den Beiträgen handelt es sich um öffentliche Abgaben. Es finden die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung über die Vollstreckbarkeit Anwendung.

#### § 40 Abs. 4 wird gestrichen

Die von mir genehmigte Änderung der Satzung des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag Winsen (Luhe), 25.04.2005

### Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt

und Agrar

Sitzungs-Nr.: 22. Sitzung/XIV. Wahlperiode

Tag, Datum: Mittwoch, 11.05.2005

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B,

Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Landrates
- Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- Einwohner/innenfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2005 öffentlicher Teil
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Neuveröffentlichung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Estetal und Umgebung"
- Entlassung und Freistellung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Estetal und Umgebung" im Zusammenhang mit drei Bebauungsplänen zur Legalisierung baulicher Anlagen
- Hegepflicht für Gewässer
   Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2005
- Freizeitnutzung der Fließgewässer / Paddler-Verordnung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2005
- 14. Landkreis Harburg gentechnikfreie Zone Anregungen der Ärztinnen Frau Dr. med. M. Holtermann, Frau Dr. med. D. Malten, Frau Margit Husmann und des Herrn Sven Tresenreiter gemäß § 17 c Niedersachsische Landkreisordnung (NLO)

- 15. Aufnahme von Darlehen
- 16. Anregungen und Beschwerden
- 17. Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde

### II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 29.04.2005

### LANDKREIS HARBURG DER LANDRAT

### Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister

AZ: IV-61 20 44/2-Lu/Wod



Mitgliedsgemeinden:

Drage Marschacht Tespe

Marschacht, den 25.04.2005

### Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2002 der Samtgemeinde Elbmarsch Fortschreibung und Digitalisierung für den Bereich Marschacht

Der Landkreis Harburg hat mit der Verfügung vom 12.04.2005 –AZ.: S03-61/02.03/05 gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den am 13.12.2004 vom Rat der Samtgemeinde Elbmarsch beschlossenen Flächennutzungsplan 2002 für den Bereich Marschacht genehmigt.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus den nachfolgenden Lageplänen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Elbmarsch unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan 2002 und den Erläuterungsbericht bei der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus, 21436 Marschacht, Elbuferstraße 98, Zimmer 207, während der Sprechzeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird der Flächennutzungsplan 2002 für den Bereich Marschacht wirksam.

Rolf Roth

Anlagen

Samtgemeinde Elbmarsch Elbuferstraße 98 21436 Marschacht

Telefon (04176) 9099 0 Telefax (04176) 9099 44 Konten der Samtgemeinde: Sparkasse Harburg – Buxtehude (BLZ 207 500 00) Nr. 7 007 024

Besuchszeiten montags – freitags 8 - 12 Uhr donnerstags 14 - 19 Uhr Volksbank Winsener Marsch eG (BLZ 200 699 65) Nr 7 800 000 Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 2613-205





### Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister

AZ: IV-61 20 41/2-Lu/Wod



Mitgliedsgemeinden:

Drage Marschacht Tespe

Marschacht, den 26.04.2005

### Bekanntmachung

Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbmarsch

Darstellung von gemischten Bauflächen in Avendorf an der L 217

Der Landkreis Harburg hat mit der Verfügung vom 12.04.2005 –AZ.: S03-61/02.04/05 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) die am 13.12.2004 vom Rat der Samtgemeinde Elbmarsch beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Elbmarsch unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht bei der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus, 21436 Marschacht, Elbuferstraße 98, Zimmer 207, während der Sprechzeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Rolf Roth

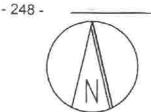
Anlagen

Samtgemeinde Elbmarsch Elbuferstraße 98 21436 Marschacht

Telefon (04176) 9099 0 Telefax (04176) 9099 44 Konten der Samtgemeinde: Sparkasse Harburg – Buxtehude (BLZ 207 500 00) Nr. 7 007 024

Besuchszeiten montags – freitags 8 - 12 Uhr donnerstags 14 - 19 Uhr Volksbank Winsener Marsch eG (BLZ 200 699 65) Nr. 7 800 000 Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 2613-205

### SAMTGEMEINDE ELBMARSCH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 18.ÄNDERUNG





KÜNFTIGE DARSTELLUNG

M. 1:5000

### Be kanntmachung der Gemeinde Heidenau

Der Rat der Gemeinde Heidenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2004 den Bebauungsplan "Everstorf-West" mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. den §§ 56, 97 und 98 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan "Everstorf-West" sowie seine Begründung kann von jedermann bei der Gemeinde Heidenau, Hauptstraße 24, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Heidenau geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Heidenau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

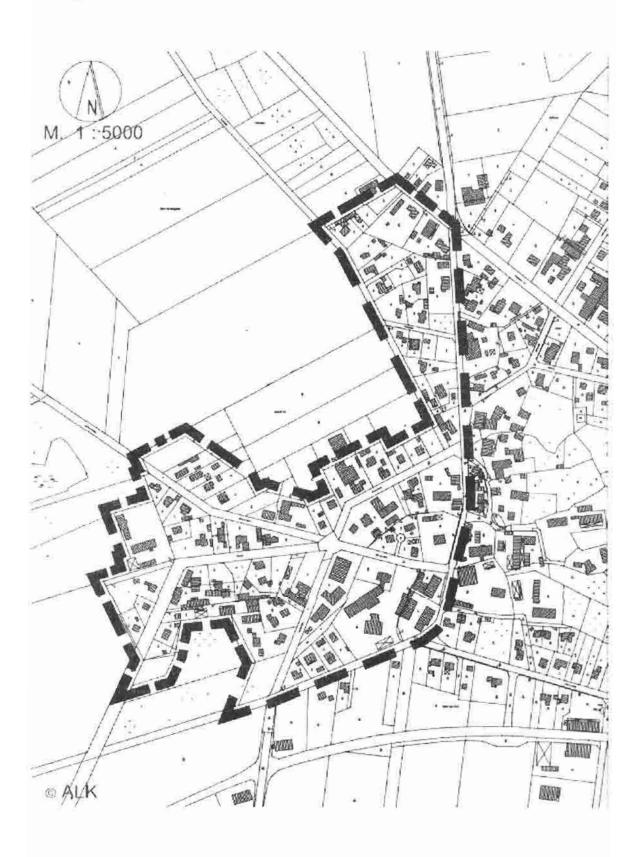
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan "Everstorf-West" mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Heidenau, den 18.04.05

Die Bürgermeisterin (Randt)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Everstorf-West" mit örtlicher Bauvorschrift



#### **GEMEINDE JESTEBURG**

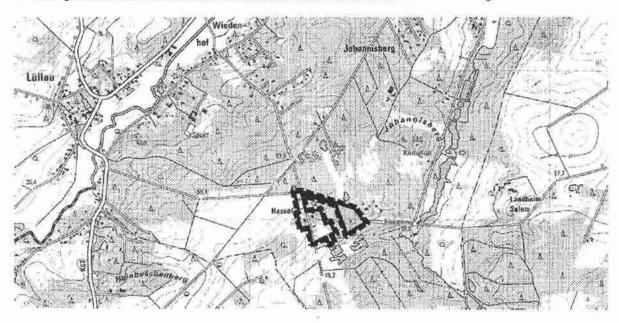
Gemeindedirektorin 60 Pf

#### BEKANNTMACHUNG Nr. GJ 09/05

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3.04 "Bossardweg / Hassel"

Der Rat der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 16.03.2005 den Bebauungsplan Nr. 3.04 "Bossardweg / Hassel" und die Begründung hierzu als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine unterbrochene starke Linie gekennzeichnet.



Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 3.04 "Bossardweg / Hassel" einschließlich der Begründung im neuen Rathaus der Gemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5 während der Sprechzeiten (montags, donnerstags und freitags 9-12 Uhr und dienstags 15-18 Uhr) im Raum 22 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 BauGB (i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBI. | S. 2414 ff]) darauf hingewiesen, dass

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formverschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Slatzung sichriftlich giegenüber der Gemeinde Jesteburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 3.04 "Bossardweg / Hassel" der Gemeinde Jesteburg gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Jesteburg, den 15.04.2005

Dr. Manger-Scheller Gemeindedirektorin

### Haushaltssatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 22.02.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

3.405.700 €

in der Ausgabe auf

3.405.700 €

in der Einnahme auf

1.005.000 €

in der Ausgabe auf

1.005.000 € festgesetzt.

82

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

83

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeigigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 550.000, − € festgesetzt.

\$ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 270 %
    - A) 2/0 7

b) für Grundstücke

(B) 270 %

2) Gewerbesteuer

300 %

\$ 6

- (1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO
- (2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

a) bei Ausgabeansätzen bis

10.000,-- € bis zu 5 v.H.

b) bei Ausgabeansätzen über

10.000,- € bis zu 3 v.H.

Marschacht, den 22. Februar 2005

(Meyn)

Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.05, bis 23.06,2005

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags von

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Marschacht, den 06.05.2005

Bürgermeister